

Frage

an Vizebürgermeisterin **Judith Schwentner**
in der Gemeinderatssitzung vom **15. Juni 2023**
eingebracht von GRⁱⁿ Sabine Reininghaus

Betreff: **Beseitigung der Gefahrenzonen im bestehenden Grazer Radwegenetz**

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 den Grundsatzbeschluss für den „Masterplan Radoffensive 2030“^(*1) mehrheitlich beschlossen. Mit der Radoffensive 2030 will die Stadt Graz das bestehende Fahrradwegenetz um 100 Kilometer ausbauen und bis 2030 den Anteil der Radfahrer:innen auf 30 % erhöhen.

Derzeit beträgt der Anteil jener Verkehrsteilnehmer:innen, die ihre Wege innerstädtisch mit dem Rad zurücklegen bei 20,3%^(*2). Dafür wird die Stadt Graz 100 Millionen Euro in den Ausbau der Radwege-Infrastruktur investieren, und um die Landeshauptstadt künftig besser mit den Umlandgemeinden zu vernetzen, fließen seitens des Landes Steiermark bis 2030 weitere 330 Millionen Euro in die Planung und Umsetzung von Fahrradstraßen.

Eine „Fahrradstraße“ steht auf der gesamten Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung und ist zumindest 4 Meter breit. Bei „Radwegen“ hingegen handelt es sich um Radfahrstreifen, die durch Markierungen, Grünstreifen, oder parkende Autos von den Fahrbahnen abgetrennt sind und die von „gemischten Geh- und Radwegen“, die von Fußgängern und Radfahrern gemeinsam genutzt werden, zu unterscheiden sind.

(*1) https://www.graz.at/cms/dokumente/10387864_7768145/077a0f5f/TO11_A10.BD-48094-2020-9%20Masterplan%20Radoffensive%202030.pdf

(*2) <https://www.graz.at/cms/beitrag/10192604/8032890/mobilitaetsverhalten.html>

(*3) <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=Kriterien+f%C3%BCr+Fahrradwege>

Im Zuge der „Masterplan Radoffensive 2030“ stehen derzeit 34 neue Radwegeprojekte auf der Agenda, die von den zuständigen Stellen der Stadt Graz mit Sicherheit derart geplant werden, dass sie den Sicherheitskriterien voll und ganz entsprechen.

Das bestehende Radwegenetz allerdings, weist im Hinblick auf die Verkehrssicherheit noch immer gravierende Mängel auf. Da mit höheren Frequenzen auf Radwegen auch das Unfallrisiko steigen könnte, stellt gerade die Sicherheit der Grazerinnen und Grazer einen wesentlichen Aspekt dar. Ein Aspekt, den ich hier vor allem durch 2 Beispiele in Erinnerung rufen möchte: Beim „gemischten“ Zweirichtungsradweg am Pongratz-Moore-Steg wird die erforderliche Breite eines Radweges, die laut VwV-StVO mindestens 200 bis 240 cm(*3) betragen muss, am Pongratz-Moore-Steg weit unterschritten. Ein aneinander vorbeifahren zweier Rädern erfordert sogar für geübte RadfahrerInnen höchste Aufmerksamkeit, begegnen sich hier Kinderwägen und Fahrräder müssen RadfahrerInnen absteigen und wie die Stegquerung mit involvierten Lastenrädern aussieht, kann sich jeder gut vorstellen.

Eine weitere beachtliche Gefahrenzone befindet sich beim „gemischten Radweg“ an der Haltestelle „Roseggerhaus“, wo man beim Verlassen der Straßenbahn direkt in den stadtauswärtsführenden Fahrradweg steigt. Eine Problematik, die allen bekannt ist, schon häufig im Gemeinderat thematisiert, jedoch noch immer nicht entschärft wurde.

Die „Masterplan Radoffensive 2030“ ist ein schönes und wichtiges Vorhaben für unsere Stadt, das wir NEOS voll unterstützen. Da es für den Erfolg der Radoffensive aber auch genauso wichtig ist, die evidenten Sicherheitsschwachstellen im bestehenden Radwegenetz jetzt rasch zu beseitigen, stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats, folgende

Frage

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

inwieweit ist die Beseitigung aller hinlänglich bekannten Gefahrenzonen im bestehenden Grazer Radwegenetz in Planung und Umsetzung der „Masterplan Radoffensive 2030“ mitgedacht?



Haltestelle „Roseggerhaus“